

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim
am

Mittwoch, 18. März 2020

im Bürgersaal in Wiernsheim.

**TOP 2 Bürgerbegehren „gegen die Aufstellung des Bebauungsplans
„Mühlackerstraße“ vom 20. November 2019“
- Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens nach §
21 Abs. 4 GemO**

**BM Oehler bedankt sich für die Ausführungen der Vertrauensperson und das
Gremium nimmt die offizielle Durchführung der Anhörung zur Kenntnis.**

**TOP 3 Beratung und Entscheidung über die Zulässigkeit des
Bürgerbegehrens „gegen die Aufstellung des Bebauungsplans
„Mühlackerstraße“ vom 20. November 2019“ gem. § 21 GemO**

Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bürgerbegehren
Bürgerbegehrens „gegen die Aufstellung des Bebauungsplans
„Mühlackerstraße“ vom 20. November 2019“ zulässig ist.**

TOP 7 Verschiedenes

Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Coronavirus werde voraussichtlich auf
unbestimmte Zeit keine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden. Es sei daher von
Nöten, Sonderregelungen für die Aufrechterhaltung der sachgemäßen Erledigung
der auf den Bürgermeister dauerhaft übertragenen Aufgaben zu treffen.

Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorübergehende Übertragung von
sämtlichen personalrechtlichen Entscheidungen auf den Bürgermeister der
Gemeinde Wiernsheim.**

- Grundstücksangelegenheiten

Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister mit einstimmiger Entscheidung
vorübergehend die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und
Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich
der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 100.000,-- Euro.**

- Erlass der Miete für gemeindeeigene Restaurantpächter

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, die Forderungen aus den Mietverträgen der Restaurantpächter Adler, Lamm und Löwenkeller vorübergehend zu erlassen.

- Eilentscheidungen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat billigt ohne Gegenstimmen, dass der Bürgermeister in dringlichen Fällen Eilentscheidungen ohne die Einberufung von Sitzungen tätigt.

- Absage der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu